

Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 380 0
Fax.: +43 (0)316 380 9797
e-mail: office@etc-graz.at
website: http://www.etc-graz.at

Direktorin
Ass. Prof. DDr. Renate Kicker
Kodirektor
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Benedek



BUNDESKANZLERAMT
Verfassungsdienst
Frau Dr. Anna Sporrer
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Graz, am 29.06.2010
UPR ÖSTERREICH-Round table/KS/KS/30

BMEIA-UN.8.19.11/0140-I.7/2010
BKA-670.682/0012-V/5/2010
Resümeeprotokoll

ROUND TABLE NRO zum UPR AUSTRIA 2010 Graz, am 28.6.2010

KURZPROTOKOLL

ARBEITSGRUPPE 1

Leitung: Renate Kicker
Themenbereiche: Rechtsstaatlichkeit, Frauenrechte, Gewalt gegen Frauen.
Die Arbeitsgruppe befasste sich vorrangig mit folgenden
Themen: Justiz und Polizei, Gewalt gegen Frauen

1. Datenschutz und Überwachungsgesellschaft (Informationsgesellschaft)

Problem der **Handyortung**: Spannung zw. Grundrechten und Effizienz der
Verbrechensermittlung

2. Gewalt gegen Frauen

Das Thema **Gewalt gegen Frauen** hat viele Überschneidungen mit anderen
Themenbereichen/ Kapiteln.

Spezifische Ausbildung der Polizei und die Prozessbegleitung sind „good practice“
Beispiele bzgl. Frauenschutz/ Gewalt gegen Frauen in Österreich.

Im Gesundheitsbereich und in der Justiz werden Schulungsmaßnahmen zum
verbesserten Umgang mit der Problematik empfohlen.

Die Schwierigkeit in der Gerichtsbarkeit bei Gewalt gegen Frauen sind Beweisprobleme bei ärztlichen Gutachten hinsichtlich adäquater forensischer Untersuchungsmöglichkeiten. Der bestehende **akkordierte Dokumentationsbogen (Leitfaden)** ist zu wenig bekannt. Dieser kann aber auch als „good practice“ angeführt werden. Eine gesetzliche Grundlage fehlt. Gesundheitseinrichtungen sind oft erste Anlaufstelle (erste Ermittler) nach häuslicher Gewalt → Beweissicherung/ Anzeigen. Daher ist gezielte Schulung in diesem Bereich wichtig und notwendig.

Besondere Berücksichtigung der **Situation von Migrantinnen**: Häusliche Gewalt ist zT verbreitet. Durch Abhängigkeiten ergeben sich weitere Probleme → Möglichkeit der Erlangung/ Schaffung eines individuellen Aufenthaltstitels als Ausweg. In diesem Zh.: frauenspezifische Fluchtgründe beachten; weiters: versch. Formen v. Gewalt: Genitalverstümmelungen, Zwangsheirat.

Gender-mainstreaming dieser Thematik (wichtig).
Zweigliederung: **Gleichstellung** (v.a. Beruf, Gehalt); **Gewalt** (Gesetzgebung, Gewaltschutz(gesetzgebung))
Generell: Verweis auf die besondere Situation von Frauen.

3. Rechtsschutz

Rechtsschutz: Mangelnder Rechtsschutz bei **unfreiwilliger Unterbringung** (Einweisung) in Pflege- und Sozialheime → vor allem VOR Besachaltung. Einweisung ohne/ gegen den Willen der betroffenen Personen (Feststellung von Einsichts- und Urteilsfähigkeit). Oft Eintritt in Pflegeheime ohne Vertragsunterzeichnung (durch Einweisung). Einweisung in Heime tw. rechtliche Grauzone. Hilfe durch „Clearer“ der Sachwalterschaft. Rechtsschutz greift oft zu kurz. Spannung: Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung. Entspricht Einweisung dem Willen des/der Betroffenen? Thema im CPT Bericht von 2009.

2 Probleme in d. Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit **WSK Rechten**:
(1) Legalisierte Nicht-Anhörung von Betroffenen bei Leistungssperren (z.B. AMS) – kein rechtliches Gehör.
(2) Praxis bei Sozialämtern: Abhängigkeit der Betroffenen großes Problem. Bes. bei Berufungen, Beschwerden.

4. Polizei und Justiz

Dieser Titel im Entwurf des Staatenberichts führt zu Überschneidungen. Titel besser abgrenzen (sonst Rechte von Betroffenen). Vorschlag: Folter- und Misshandlungsverbot oder Rechte und Schutz von Personen unter staatlicher Zwangsgewalt.

Zugang zum Recht, Zugang zu Anwalt in Polizeigewahrsam, Verfahrenshilfe tw. erschwert durch Mangel an Information, UNCAT Bericht: Recht auf Anwalt (gesetzl. Vertretung) – Anwaltlicher Journaldienst.
Bei Jugendlichen keine Verpflichtung Anwalt/ Eltern oder eine Vertrauensperson beizuziehen (langjährige Empfehlung des CPT). Schutz der Jugendlichen ist daher mangelhaft oder nicht gegeben.
Schubhaft: Anwaltliche/ Rechtsberatung (in Vorbereitung)
Informationsblatt d. Polizei in 52 Sprachen ist Best Practice.

Hohe Gerichtsgebühren. Einschränkung des Zugangs zum Recht für MigrantInnen: Dolmetsch ist vorgesehen, jedoch viele praktische Probleme, z.B. Regionalsprachen (va. Afrika).

Folter und Misshandlung (sollte ausdrücklich behandelt werden)

Foltertatbestand soll gesetzlich definiert werden. Schaffung der institutionellen Voraussetzungen zu Ratifizierung des OPCAT unter Einhaltung der Pariser Prinzipien.

MR Beirat obliegt derzeit nur Überprüfung der Polizeitätigkeit.

Verbesserung des Schutzes von Personen unter staatlicher Zwangsgewalt (behördliche Gewalt, Zwangsfesthaltung)

Fair Trial: Gesamtes Verfahren muss gedolmetscht/ übersetzt werden.

Weitere Sensibilisierung der Gerichtsbarkeit gegenüber Diskriminierung (Hintergrundverständnis fehlt oft).

Opfer von Gewalt (Frauen) → Unsensible Fragen.

Daher sollten Beratung, Spezialisierung auf best. Themen, Expertise; Aus-/ Weiterbildung angepasst und ausgeweitet werden.

ARBEITSGRUPPE 2

Leitung: Wolfgang Benedek

Themenbereiche: Bildung, Menschenrechtsbildung, Kinderrechte, Recht auf Gesundheit, Menschenrechte in der Informationsgesellschaft

1. Zugang zu Bildung

Stichworte: ohne Diskriminierung, freie Schulwahl, Zugang zum Gymnasium. Das Problem der Abschiebungen von Asylkindern während des Schuljahres wurde erwähnt, aber auch die Schwierigkeiten bezüglich freier Schulwahl.

Vorhandene strukturelle Probleme im Schulsystem: Österreich verletzt das Recht auf Bildung hinsichtlich der allgemeinen Schulpflicht (umfasst nur langfristig aufenthaltsberechtigte Personen) und der Kriterien der Annehmbarkeit und Anpassungsfähigkeit. Beleg: der vergleichsweise mangelnde Bildungserfolg von Personen mit benachteiligtem sozialen Hintergrund und Migrationsgeschichte.

EMPFEHLUNGEN:

- Schulische Sozialarbeit
- Integrationsassistenz (Good practice: städtische Kindergärten in Graz)
- Neue Mittelschule (GP: Steiermark) und eine Ganztagschule, die diesen Namen auch verdient
- Bilingualer Unterricht in MigrantInnensprachen (GP: Volksschule Graz Geidorf - bilingualer Unterricht in Deutsch, Kroatisch und Bosnisch)
- Folgekosten von Kindergartenpflicht und Gratiskindergärten: (tlw. stark) eingeschränkter Zugang für Drei- bis Vierjährige

2. Interkulturelle Bildung

Einstellung gegenüber anderen Kulturen: die Sicht von anderen Kulturen derzeit eingeschränkt und problematisch (z. B. Stigmatisierung von Roma; TürkinInnen).

Interkulturelle Bildung wäre sehr wichtig in allen Bereichen, Beispiel: Gesundheitswesen.

EMFEHLUNGEN:

- Einrichtung einer türkisch-österreichischen Kommission zur Evaluierung von Schulbüchern (GP: Schulbücher wurden von ungarisch-österreichischer Kommission begutachtet)
- Verstärkung Interkultureller Bildung in allen Bereichen
- Institutionalisierung erfolgreicher Pilotprojekte, etwa zur Gewaltprävention

3. Menschenrechtsbildung

MRB-Programme sind in Österreich teilweise umgesetzt. Jedoch fehlt eine Vernetzung, es gibt Einzelaktionen, aber keine systematische MRB. Die MRB ist in erster Linie kognitiv angelegt, wenig praxisbezogen.

EMPFEHLUNGEN:

- Menschenrechtsbildung für alle PflichtenträgerInnen, aber auch Personen, an die hoheitliche Aufgaben ausgelagert werden (Bsp. Arbeitsmarktservice) strukturell verankern
- Verstärkung der Menschenrechtsbildungsangebote im Fortbildungsbereich, etwa der Exekutive
- Aufnahme der Menschenrechtsbildung in Lehrpläne an Pädagogischen Hochschulen
- Schaffung eines institutionalisierten Dialogs zwischen allen Stakeholdern der Menschenrechtsbildung
- Umsetzung des UN-Weltprogramms zur Menschenrechtsbildung, Erstellung und Implementierung eines Nationalen Aktionsplans
- Kompetenzaufbau für PflichtenträgerInnen (MRB nicht nur kognitiv!)

4. Kinderrechte allgemein

EMPFEHLUNGEN:

- Kinderrechte sollen Verfassungsrang erhalten, bei Setzung einer Übergangsfrist für die Anpassung einfacher Gesetze
- Bundeseinheitliche Umsetzung von Kinderrechten (Problem Kompetenzzersplitterung)
- Die Einbindung von SpezialistInnen ist eine Notwendigkeit.
- Kinderrechte sollten Curriculumsbestandteil von MR-Bildung auf allen Ebenen sein.

5. Kinder und Migration

EMPFEHLUNGEN:

- Das Thema Kinder und Migration sollte stärker behandelt werden, z. B. Kinder im Asylverfahren. Abschiebungen sollten erst zum Ende des Schuljahres erfolgen.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMFs): Einhaltung der existierenden (pädagogischen) Standards (Negativbeispiel: Auslagerung an private Quartiergeber in Kärnten und der Steiermark)
- Keine Schubhaft für UMFs
- Das Kindeswohl soll handlungsleitendes Motiv im einschlägigen Verwaltungshandeln sein (Beispiele: Altersfeststellung, Verfahrensbegleitung).

6. Zwangsheirat

Dieses Problem ist wenig sichtbar und sollte ebenfalls erwähnt werden.

EMPFEHLUNGEN:

- Sensibilisierung von Schulen und Behörden (In Wien gibt es Beratungsstellen, in den Bundesländern nicht.)
- Aufklärung in den betroffenen Communities
- Einbeziehung der Jugendwohlfahrt bei Ehemündigkeitserklärungen

7. Schutz vor Gewalt

EMPFEHLUNGEN:

- Schutz vor Gewalt muss flächendeckend VOR struktureller, physischer und psychischer Gewalt ansetzen.
- Struktur: Investitionen in das System (Anpassen an den aktuellen Stand der Forschung) und in Anlagen (kindergerechte Bauten)
- Fachliche EinzelunterstützerInnen (SchulpsychologInnen und SchulsozialarbeiterInnen)
- Inhaltliche Unterstützung von Lehrkräften (in Aus- und Fortbildung, Prävention und Intervention)

8. Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle

Trotz Pflichtversicherung und generell guter Gesundheitsversorgung existieren teilweise Lücken in der Versorgung von sozial Schwachen und MigrantInnen, deren gesundheitliche Basisversorgung dann von privaten Einrichtungen wie der Marienambulanz der Caritas übernommen wird.

EMPFEHLUNGEN:

- Verpflichtender Einsatz von DolmetscherInnen in Spitälern und Ambulanzen
- Menschenrechtsbildung, interkulturelle und antirassistische Bildung müssen verpflichtend Teil der Aus- und Fortbildung für alle Gesundheitsberufe sein (PflichtenträgerInnen!)

9. Menschenrechte in der Informationsgesellschaft

Stichworte: Jugendschutz, Gefahren der Informationsgesellschaft, Kinderschutz in den Medien (Internet, Fernsehen, etc.).

Sehr problematisch sind die Exposition von Gewalt, Rechtsradikalismus oder Pornografie und das Versagen der Kontrollen.

EMPFEHLUNGEN:

- Einrichtung einer staatlichen Meldestelle für alle Übergriffe im Web, z.B. Cyberstalking oder Cybermobbing (GP: Meldestelle für Kinderpornographie im BMI)
- Maßnahmen gegen rechtsradikalen und verhetzende Inhalte (fallen nicht unter die Meinungsäußerungsfreiheit)
- Recht auf einen Internetzugang
- Digitale Bildung für alle

ARBEITSGRUPPE 3

Leitung: Klaus Starl
Themenbereiche: Gleichstellung, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Migration, WSK Rechte

1. Grundsätzliche Überlegungen zur Berichtsstruktur

Punkt III d: Umbenennen in z.B.: „Folter und Misshandlungsverbot“ - Titel auf alle Fälle überdenken.

Punkt III k: Differenzieren (Erweitern) in „Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ (wobei der Begriff „Behinderung“ problematisch ist)

Wortwahl sollte in einigen Fällen berücksichtigt werden: z.B.: „Menschen mit Behinderung“ → wird von Betroffenen oft als diskriminierend empfunden. Gibt es Alternativen? (Möglichkeit: bei Alpha Nova nachfragen)
„Missbrauch“ (falls der Begriff verwendet wird) durch „Gewalt“ ersetzen, da Missbrauch voraussetzt, dass es einen Gebrauch gibt.

2. Gleichstellung (Geschlechter)

Dokumentenwesen prüfen: z.B. Personenstandsrecht – Verdacht auf mittelbare Diskriminierung (z.B. Neuausstellung von Geburtsurkunden für eingebürgerte Personen vor Eheschließung)

Verbesserungen auf **struktureller Ebene:**

- Verantwortung für Gleichstellung stärker auf ArbeitgeberInnenseite verankern
- Kontrollmöglichkeiten verbessern
- Bewusstseinsarbeit
- kollektive Klagsrechte

Hauptproblembereiche: Einkommensgleichstellung, sexuelle Belästigung.

3. Diskriminierung/ Fremdenfeindlichkeit

Strukturen ändern, dass sie für alle zugänglich sind/ werden – Vielfalt anerkennen.
Z.B.: Zugang zum Gesundheitssystem, Dolmetschung im Gesundheitswesen, Bewusstsein (Selbstverständlichkeit) für Vielfalt schaffen

Diskriminierungen **eingetragener Partnerschaften** in Bezug auf Kinder beseitigen

Überdenken der Möglichkeiten zum „Freikaufen“ im Rahmen des **Behinderteneinstellungsgesetzes**

Diskriminierende Wirkungen des Bildungssystems verhindern und beseitigen
(Stichwort: Schulreform)

Einführung der **Schulpflicht** für ALLE (nicht nur für dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen)

Chancenungleichheit in der Bildungsverwertung kompensieren (systematische Ansätze statt Symptombekämpfung)

Gleichbehandlungsrecht: Hierarchisierung von Diskriminierungsgründen und Verfahrensnachteile bei Mehrfachdiskriminierung beseitigen (gleichheitswidrig)

Zusatzprotokoll 12 zur EMRK sollte rasch ratifiziert werden.

Möglichst unverzügliche und sachliche Diskussion zum Beitritt Österreichs zur Europaratskonvention Nr. 144 (**Convention on the participation of foreigners in public life at local level**) und Einführung des **kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige**.

Rassismus: Folgende Themen wurden diskutiert:

- Schwieriger Zugang zum Recht (Information, Hürden, Ermessensspielräume bei Polizei, StA usw.)
- Strafrecht an Framework Decision der EC anpassen
- Verbesserte Datenerfassung, insb. bei Polizeiaufnahmeformularen, (vermutetes) rassistisches Motiv als Information für die StA und die Statistik erfassen
- Rassismus nicht nur in den engen Grenzen des Verbotsgesetzes behandeln

4. Soziale Ausgrenzung

Problem der Ausgrenzung von Erwerbsarbeitslosen und sozial Schwachen/ Ausgegrenzten (**Recht auf würdige Existenz**)

Existenzsicherung (Mindestsicherung) darf nicht an Bedingungen geknüpft sein (Mindeststandard)

Forderung nach **rechtsstaatlichen Verfahren** im Bereich AMS

Revised Social Charter des Europarates ratifizieren

Ratifikation des **Individualbeschwerdeverfahrens** bei WSK Rechten (CESCR)